

## **Neue Regelungen: Verbesserte Hilfen für Amokfahrzeug-Opfer ab 2024**

Hilfe für Amokfahrt-Opfer: Komplexe Strukturen, lange Wartezeiten und neue Entschädigungsregelungen ab 2024 im Überblick.

Die Unterstützung für Opfer einer Amokfahrt kann als ein waldreiches Gebüsch verschiedenster Angebote betrachtet werden. Nach einer Amoktat stehen den Betroffenen zahlreiche Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung, die von einer psychosozialen Betreuung bis hin zu finanzieller Hilfe reichen. Besonders hervorzuheben ist die „Stiftung für die Betroffenen der Amokfahrt am 1. Dezember 2020“, die eine zentrale Rolle bei der Unterstützung spielte, ebenso wie der Weiße Ring. Letzterer ist bekannt für seine unbürokratische und schnelle Auszahlung von Hilfen.

Die Bandbreite der Antragsmöglichkeiten ist extrem vielfältig. So konnten die Opfer sich nicht nur an die Stiftung wenden, sondern auch an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Unfallkasse sowie die Verkehrsofferhilfe. Diese Institutionen gingen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ein und füllten in den Fällen, in denen KFZ-Versicherungen nicht für die Schäden durch eine mutwillige Fahrzeugnutzung aufkamen, die Lücken. Die Verkehrsofferhilfe berichtete von insgesamt 73 Anträgen und einer Summe von rund einer Million Euro, die für Schmerzensgeld und andere Entschädigungen gezahlt wurden.

### **Bürokratischer Aufwand und lange Wartezeiten**

Obwohl die Betroffenen theoretisch unkompliziert einen einzigen Antrag stellen sollten, um das gesamte Netzwerk von Hilfsangeboten zu aktivieren, wurde oft der bürokratische Aufwand als hoch empfunden. Wartezeiten auf finanzielle Unterstützung oder andere Hilfen konnten sehr lang sein, und viele Opfer berichteten von der erdrückenden Komplexität der Antragsverfahren, die ihre Situation zusätzlich belastete. Detlef Placzek, der Opferbeauftragte, sprach offen über diese Probleme und erkannte den zähen Verlauf und die Schwierigkeiten bei der Beantragung von Entschädigungen.

Ein entscheidender Aspekt war die Reform des Opferentschädigungsrechts, die nach der Amokfahrt in Kraft trat. Anfänglich waren Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz nicht möglich, da eine Amokfahrt nicht in den Regelungen enthalten war. Infolge dessen wurde eine Härtefallregelung erlassen, die es den Betroffenen ermöglichte, Entschädigungsanträge zu stellen. Dennoch floss das benötigte Geld nicht sofort, was zur Frustration der Betroffenen führte.

## **Gesetzliche Änderungen und direkte Unterstützung**

Zum 1. Januar 2024 wird die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten über das Sozialgesetzbuch (SGB XIV) geregelt, was einige bedeutende Neuerungen mit sich bringt. Künftig können die Betroffenen Anträge direkt beim Landesversorgungsamt einreichen. Einer der größten Fortschritte ist die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Hilfe durch Traumaambulanzen. Dies gilt für alle, die unter seelischen Schäden wie einem Schock leiden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Zusätzlich wurden Fallmanager als Ansprechpartner geschaffen, um den Betroffenen den Zugang zu den benötigten Hilfen zu erleichtern.

Mit diesen Veränderungen wird sichergestellt, dass auch

Personen, die durch einen Angriff mit einem Fahrzeug Schaden erlitten haben, ein Anrecht auf Entschädigung haben. Diese Reformen stellen einen wesentlichen Fortschritt dar, indem sie den Opfern eine direktere und klarere Unterstützungsstruktur bieten. Gleichzeitig bleibt es jedoch wichtig, die noch bestehenden Hürden im Hilfsprozess zu überwinden, um den Opfern derartige Tragödien bestmöglich zur Seite zu stehen.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**